

Dipl.-Sozialwissenschaftler Dieter Emmerling

Ehescheidungen 2003

Das Statistische Bundesamt stellt jährlich die Daten über die gerichtlichen Ehelösungen zum Bundesergebnis zusammen. Den gerichtlichen Ehescheidungen kommt dabei quantitativ betrachtet die überragende Bedeutung zu. Die Angaben über die gerichtlichen Ehelösungen stammen aus den Meldungen der Justizgeschäftsstellen bei den zuständigen Familiengerichten, die die gesetzlich vorgeschriebenen Daten zunächst an die jeweiligen Statistischen Landesämter übermitteln. Die aufbereiteten Landesergebnisse werden dann in aggregierter Form an das Statistische Bundesamt weitergeleitet.

Der vorliegende Beitrag stellt die Bundesergebnisse für das Berichtsjahr 2003 vor. Ein besonderes Gewicht wird dabei auf die Abschätzung des generellen Scheidungsrisikos und auf die Frage des Scheidungsrisikos in Abhängigkeit von der Ehedauer gelegt.

Die amtliche Statistik registrierte im Jahr 2003 einen weiteren Anstieg der Zahl der jährlichen Ehescheidungen in Deutschland. Mit 213 980 geschiedenen Ehen (+ 4,8% gegenüber 2002) wurde ein neuer Höchststand erreicht. Im Westen Deutschlands (früheres Bundesgebiet einschließlich Berlin-Ost) ist dabei die Zahl der gerichtlichen Scheidungen von 175 230 im Jahr 2002 auf 183 820 im Jahr 2003 (+ 4,9%) und im Osten Deutschlands (neue Bundesländer ohne Berlin-Ost) von 28 990 auf 30 150 Fälle (+ 4,0%) angestiegen.

Im Berichtsjahr 2003 wurden je 10 000 bestehende Ehen bundesweit etwa 114 Ehen geschieden.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der minderjährigen Kinder, die von der Scheidung ihrer Eltern betroffen waren, im

Jahr 2003 weiter um 10 160 auf 170 260 Kinder angewachsen. Der Anteil der geschiedenen Ehen mit minderjährigen Kindern lag bundesweit – bezogen auf alle Scheidungsfälle – bei 50,4% (2002: 49,9%).

Auf der Grundlage der bis zum Berichtsjahr 2003 vorliegenden Daten lässt sich abschätzen, dass mehr als ein Drittel aller Ehen früher oder später durch die Gerichte geschieden wird.

Vorbemerkung

In der Statistik der gerichtlichen Ehescheidungen richtet sich die regionale Zuordnung der Scheidungsfälle nach den jeweiligen Zuständigkeiten der Familiengerichte. Beginnend mit dem Berichtsjahr 1995 ist es durch veränderte Zuständigkeiten der Gerichte im Bundesland Berlin nicht mehr möglich, die Angaben aus der Statistik der gerichtlichen Ehescheidungen zwischen Berlin-West und Berlin-Ost aufzuteilen. Eine Nachweisung der Ergebnisse für die Gebietsteile „früheres Bundesgebiet“ und „neue Länder und Berlin-Ost“ kann seitdem in der Ehescheidungsstatistik nicht mehr erfolgen.

Die für Berlin insgesamt ermittelten Scheidungsfälle werden daher seit 1995 dem früheren Bundesgebiet zugerechnet. Um die Ergebnisse der Ehescheidungsstatistik seit der deutschen Vereinigung vergleichen zu können, wurden im vorliegenden Beitrag in den jeweiligen Tabellen und Schaubildern, bei denen ein West-Ost-Vergleich angestellt wird, die für die Jahre 1990 bis 1994 für Berlin-Ost registrierten Scheidungen nachträglich in die Ergebnisse des früheren Bundesgebietes einbezogen.

Insgesamt wurden in Deutschland im Jahr 2003 durch den Tod des Partners, durch gerichtliche Ehescheidung oder durch gerichtliche Entscheidung auf Aufhebung der Ehe¹⁾ 557 000 Ehen gelöst (2002: 543 430). Auf diese wesentlichen Unterscheidungen bei Nachweisen von Ehelösungen soll hier vorweg eingegangen werden. Dass bei der Auflösung von Ehen insgesamt die Ehelösungen durch den Tod eines Ehepartners nach wie vor von ausschlaggebender Bedeutung sind, zeigt Tabelle 1.

Tabelle 1: Ehelösungen seit 1990

Jahr	Ehelösungen	Davon		
		durch gerichtliche Ehescheidung	durch gerichtliche Aufhebung (oder Nichtigkeitserklärung der Ehe) ¹⁾	durch Tod eines Ehepartners
1990 ²⁾	527 134	154 786	172	372 176
1991	504 679	136 317	167	368 195
1992	494 163	135 010	169	358 984
1993	519 692	156 425	221	363 046
1994	524 068	166 052	444	357 572
1995	528 378	169 425	575	358 378
1996	531 975	175 550	653	355 772
1997	536 748	187 802	681	348 265
1998	537 543	192 416	538	344 589
1999	531 587	190 590	170	340 827
2000	533 967	194 408	222	339 337
2001	532 719	197 498	252	334 969
2002	543 428	204 214	392	338 822
2003	557 002	213 975	299	342 728

1) Seit dem 1. Juli 1998 gibt es nur noch die gerichtlichen Aufhebungen. –
 2) Ohne Aufhebungen und Nichtigkeitserklärungen in den neuen Ländern und Berlin-Ost.

Auf die Ehelösungen durch den Tod des Ehepartners entfiel im Jahr 2003 mit 342 730 Fällen der weitaus größte Anteil (61,5%) aller Ehelösungen (2002: 62,3%). Die gerichtlichen Ehescheidungen machten dagegen nur 38,4% aller Ehelösungsfälle aus (2002: 37,6%). Die Aufhebungen von Ehen durch Gerichtsurteil spielten im Vergleich mit den Ehelösun-

gen durch Tod eines Ehepartners und den Ehescheidungen für die Ehelösungen insgesamt (wie auch in den Vorjahren) keine nennenswerte Rolle (2003: 300 Fälle).

Im Schaubild 1 ist die Entwicklung des Anteils der Ehescheidungen an allen Ehelösungen seit 1950 dargestellt. Wie aus dem – nur durch kurzfristige Sondereinflüsse durchbrochenen – Haupttrend der Entwicklung des Anteils der Ehescheidungen abzulesen ist, kommt den gerichtlichen Ehescheidungen im Hinblick auf alle Ehelösungen ein sich seit langem verstärkendes Gewicht zu. Bedingt durch eine anscheinend weiter steigende gesellschaftliche Akzeptanz von Ehescheidungen und den weiteren Anstieg der Lebenserwartung, werden insgesamt gesehen mehr Ehen gerichtlich geschieden und weniger Ehen durch den Tod des Partners gelöst.

Ergebnisse

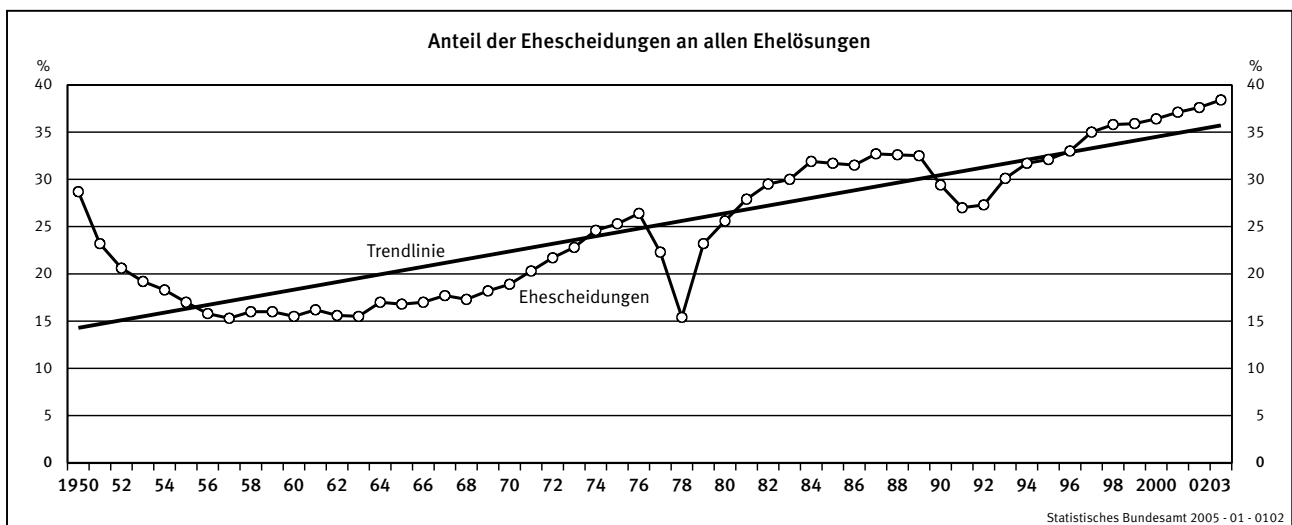
Überblick

In Deutschland wurden im Jahr 2003 213 980 Ehescheidungsurteile rechtskräftig. Gegenüber dem Jahr 2002 stieg die Zahl der geschiedenen Ehen damit um 9 760 Fälle oder 4,8% an. Bundesweit gesehen wurden je 10 000 Einwohner 25,9 Ehen geschieden. Je 10 000 bestehende Ehen errechnete sich ein Wert von 113,8 Ehescheidungen (2002: 107,9).

Auf das frühere Bundesgebiet einschließlich Berlin-Ost entfielen mit 183 820 Ehescheidungen 85,9% aller Scheidungsfälle. Im Westen Deutschlands nahm die Zahl der Scheidungen gegenüber dem Jahr 2002 (175 230) um 4,9% zu, während sie im Osten im Jahr 2003 mit 30 150 Fällen gegenüber dem Vorjahr (28 990) um 4,0% anstieg.

Die langfristige Entwicklung der Ehescheidungsfälle seit 1960 ist in Tabelle 2 dargestellt.

Schaubild 1



1) Seit dem 1. Juli 1998 gibt es nur noch die gerichtliche Entscheidung auf Aufhebung der Ehe. Davor wurde noch zwischen der Aufhebung und der Nichtigkeitserklärung unterschieden.

Tabelle 2: Ehescheidungen in Deutschland

Jahr	Deutschland	Früheres Bundesgebiet ¹⁾	Neue Länder ²⁾	Früheres Bundesgebiet ¹⁾	Neue Länder ²⁾	Früheres Bundesgebiet ¹⁾	Neue Länder ²⁾
	Anzahl			je 10 000 Einwohner ³⁾		je 10 000 bestehende Ehen ⁴⁾	
1960	73 418	48 878	24 540	8,8	14,2	35,7	.
1965	85 304	58 728	26 576	10,0	15,6	39,2	60,9
1970	103 927	76 520	27 407	12,6	16,1	50,9	63,9
1975	148 461	106 829	41 632	17,3	24,7	67,4	98,8
1976	153 061	108 258	44 803	17,5	26,7	68,8	106,5
1977	117 795	74 658	43 137	12,2	25,7	47,7	102,6
davon (1977):							
altes Recht	X	72 959	X	X	X	X	X
neues Recht	X	1 699	X	X	X	X	X
1978	75 758	32 462	43 296	5,3	25,8	20,8	102,8
1979	124 225	79 490	44 735	13,0	26,7	51,0	106,3
1980	141 016	96 222	44 794	15,6	26,8	61,3	106,6
1981	158 087	109 520	48 567	17,8	29,0	72,3	115,9
1982	168 348	118 483	49 865	19,2	29,9	78,4	120,2
1983	170 941	121 317	49 624	19,8	29,7	80,6	120,3
1984	181 064	130 744	50 320	21,3	30,2	87,1	122,4
1985	179 364	128 124	51 240	21,0	30,8	86,1	125,1
1986	174 882	122 443	52 439	20,1	31,5	82,6	128,5
1987	180 490	129 850	50 640	21,2	30,4	87,6	124,3
1988	178 109	128 729	49 380	20,9	29,6	86,6	121,1
1989	176 691	126 628	50 063	20,4	30,1	84,6	122,8
1990	154 786	125 308	29 478	19,4	19,9	81,1	78,4
1991	136 317	128 187	8 130	19,6	5,6	81,9	22,1
1992	135 010	125 907	9 103	19,0	6,3	79,7	25,1
1993	156 425	139 157	17 268	20,8	12,0	87,3	48,3
1994	166 052	145 060	20 992	21,6	14,7	90,6	59,4
1995	169 425	147 945	21 480	21,9	15,1	92,3	61,5
1996	175 550	152 798	22 752	22,5	16,0	95,2	65,8
1997	187 802	161 265	26 537	23,7	18,8	103,7	77,5
1998	192 416	163 386	29 030	24,0	20,7	105,7	85,7
1999	190 590	161 787	28 803	23,8	20,6	101,8	85,9
2000	194 408	164 971	29 437	24,2	21,2	104,0	88,6
2001	197 498	168 427	29 071	24,6	21,1	106,5	88,7
2002	204 214	175 226	28 988	25,5	21,2	111,6	89,9
2003	213 975	183 824	30 151	26,7	22,2	117,6	94,9

1) Ab 1990: einschl. Berlin-Ost. – 2) Ab 1990: ohne Berlin-Ost. Würden die Ehescheidungen des Jahres 1990, die für Berlin-Ost festgestellt worden waren, in die Ergebnisse für die neuen Länder einbezogen, so ergäbe sich eine Zahl von 31 917 Ehescheidungen. – 3) Ab 1992: durchschnittliche Einwohnerzahl, sonst jeweils 30. Juni. – 4) Ausgehend von der Zahl der verheirateten Frauen am Jahresbeginn; 1990 Berlin-Ost: ausgehend von der Zahl der verheirateten Frauen am 31. Dezember 1990.

Daraus ist ersichtlich, dass im Jahr 1975 die Zahl der Scheidungen im früheren Bundesgebiet und Berlin-West mit 106 830 Fällen erstmals die Schwelle von 100 000 jährlich geschiedenen Ehen überschritten hatte.

Bereits Mitte der 1980er-Jahre bis zu Beginn der 1990er-Jahre war ein Stand zwischen jährlich 120 000 und 130 000 geschiedenen Ehen erreicht worden. Diese Entwicklung war lediglich von einem kurzzeitigen, aber erheblichen Rückgang der Scheidungszahlen seit 1977 unterbrochen worden, der durch den rechtlich veränderten Rahmen für gerichtliche Ehescheidungen bedingt war, welcher mit dem 1. Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts zum 1. Juli 1977 wirksam wurde. Das bis dahin geltende Schuldprinzip wurde durch das Zerrüttungsprinzip ersetzt und darüber hinaus wurden umfangreiche Neuregelungen für den Vermögens- und den Versorgungsausgleich der ehemaligen Partner eingeführt.

Bis zum Jahr 1999, in dem ein leichter Rückgang der Zahl der Scheidungsfälle eintrat, war die Zahl der jährlichen Ehescheidungen im Westen Deutschlands seit 1993 auf hohem Niveau ständig gestiegen. In den Jahren 2000 bis 2002 setzte sich der Trend einer jährlich steigenden Zahl von

Scheidungsfällen jeweils mit neuen Höchstständen fort. Im Berichtsjahr 2003 schließlich hat die Gesamtzahl der Ehescheidungen im Westen Deutschlands erstmals den Wert von 180 000 Fällen überschritten.

Im früheren Bundesgebiet einschließlich Berlin wurden, bezogen auf 10 000 Einwohner, im Jahr 2003 26,7 Ehen geschieden (2002: 25,5). Wird die Zahl der bestehenden Ehen als Bezugsgröße herangezogen, so entfielen im Jahr 2003 auf 10 000 bestehende Ehen im Westen Deutschlands 117,6 Ehescheidungen. Im Vorjahr lag der Wert dieser Ziffer bei 111,6.

Im Hinblick auf die Entwicklung der Scheidungshäufigkeit im Osten Deutschlands ist von einer Sondersituation auszugehen. In der ehemaligen DDR hatte sich im Schnitt die Zahl der geschiedenen Ehen zuletzt bei jährlich 50 000 Fällen bewegt.

Schon seit Mitte der 1970er-Jahre waren davor – mit steigender Tendenz – jährlich mehr als 40 000 Ehen gerichtlich durch Scheidung gelöst worden.

Nach der deutschen Vereinigung ist die Zahl der Scheidungen in den Jahren 1990 und 1991 dann aus unterschied-

Tabelle 3: Eheschließungen

Jahr	Deutschland	Früheres Bundesgebiet ¹⁾	Neue Länder
1985	496 175	375 345	120 830
1986	509 320	383 774	125 546
1987	523 847	395 220	128 627
1988	534 903	410 280	124 623
1989	529 597	410 645	118 952
1990	516 388	423 143	93 245
1991	454 291	409 160	45 131
1992	453 428	410 644	42 784
1993	442 605	398 629	43 976
1994	440 244	393 325	46 919
1995	430 534	381 724	48 810
1996	427 297	378 469	48 828
1997	422 776	374 577	48 199
1998	417 420	367 527	49 893
1999	430 674	375 318	55 356
2000	418 550	364 804	53 746
2001	389 591	338 623	50 968
2002	391 963	341 353	50 610
2003	382 911	332 601	50 310

1) Einschl. Berlin-Ost.

lichen Gründen stark abgesunken (bis auf 8 130 Ehescheidungen). In den Folgejahren ist sie dann in mehreren Sprüngen bis auf 29 030 Fälle im Jahr 1998 wieder angewachsen.²⁾ Nachdem sich die Fallzahlen – mit leichten Schwankungen – über mehrere Jahre auf diesem Niveau

bewegt haben, wurden im Jahr 2003 erstmals seit 1989 für den Osten Deutschlands mit 30 150 Ehescheidungen wieder mehr als 30 000 Scheidungsfälle von der amtlichen Statistik registriert (2002: 28 990).

Bezogen auf 10 000 Einwohner wurden im Osten Deutschlands im Jahr 2003 22,2 (2002: 21,2) Ehen geschieden. Auf 10 000 bestehende Ehen entfielen hier 94,9 Scheidungen (2002: 89,9).

In welche Richtung sich die Zahl der jährlich geschiedenen Ehen im Osten Deutschlands in nächster Zeit entwickeln wird, ist derzeit kaum absehbar. Aus der Entwicklung der Zahl der jährlichen Eheschließungen in den neuen Ländern lässt sich ablesen, dass die Heiratsneigung nach 1990 insgesamt stark zurückgegangen war (siehe Tabelle 3) und nach einem kurzfristigen Anstieg der Zahl der Eheschließungen im Jahr 1999 (55 400) nunmehr wiederum rückläufig ist.

Die Scheidungsanträge werden weiterhin vornehmlich von den Ehefrauen gestellt

Auch im Hinblick auf die im Berichtsjahr 2003 geschiedenen Ehen hat sich an dem Sachverhalt, dass die Initiative zur gerichtlichen Auflösung der Ehe formell vorwiegend von

Tabelle 4: Ehescheidungen nach dem Antragsteller und der Entscheidung in der Ehesache

Jahr Gebiet	Ehescheidungen insgesamt	Das Verfahren wurde beantragt						Entscheidungen in der Ehesache				
		vom Mann			von der Frau			nach BGB				aufgrund anderer Vorschriften
		zusammen	ohne Zustimmung der Frau	mit	zusammen	ohne Zustimmung des Mannes	mit	§ 1565 Abs. 1 i.V.m. § 1565 Abs. 2 (Scheidung vor einjähriger Trennung)	§ 1565 Abs. 1 (Scheidung nach einjähriger Trennung)	§ 1565 Abs. 1 i.V.m. § 1566 Abs. 2 (Scheidung nach dreijähriger Trennung)		
Anzahl												
2003												
Deutschland	213 975	77 385	5 926	71 459	122 217	11 475	110 742	14 373	3 950	186 618	22 169	1 238
Früheres Bundesgebiet ¹⁾	183 824	67 462	4 834	62 628	103 590	9 249	94 341	12 772	3 471	160 459	18 691	1 203
Neue Länder	30 151	9 923	1 092	8 831	18 627	2 226	16 401	1 601	479	26 159	3 478	35
2002												
Deutschland	204 214	73 480	5 434	68 046	118 273	10 406	107 867	12 461	3 072	182 225	17 889	1 028
Früheres Bundesgebiet ¹⁾	175 226	64 231	4 304	59 927	99 816	8 026	91 790	11 179	2 838	155 953	15 431	1 004
Neue Länder	28 988	9 249	1 130	8 119	18 457	2 380	16 077	1 282	234	26 272	2 458	24
%												
2003												
Deutschland	100	36,2	2,8	33,4	57,1	5,4	51,8	6,7	1,8	87,2	10,4	0,6
Früheres Bundesgebiet ¹⁾	100	36,7	2,6	34,1	56,4	5,0	51,3	6,9	1,9	87,3	10,2	0,7
Neue Länder	100	32,9	3,6	29,3	61,8	7,4	54,4	5,3	1,6	86,8	11,5	0,1
2002												
Deutschland	100	36,0	2,7	33,3	57,9	5,1	52,8	6,1	1,5	89,2	8,8	0,5
Früheres Bundesgebiet ¹⁾	100	36,7	2,5	34,2	57,0	4,6	52,4	6,4	1,6	89,0	8,8	0,6
Neue Länder	100	31,9	3,9	28,0	63,7	8,2	55,5	4,4	0,8	90,6	8,5	0,1

1) Einschl. Berlin-Ost.

2) Diese Entwicklung der Scheidungshäufigkeit im Osten Deutschlands seit 1990 dürfte ihre Gründe wohl einerseits in der Umstellung auf das bundesdeutsche Scheidungsverfahren und -recht mit seinen Vorgaben bestimmter Fristen und seinen finanziellen Folgen haben. Andererseits wird davon auszugehen sein, dass die Umbrüche in den sozialen und wirtschaftlichen Lebensverhältnissen im Osten Deutschlands, die mit der deutschen Vereinigung einhergegangen waren, auch zu einer zeitlichen Verschiebung beabsichtigter Scheidungen geführt haben.

den Frauen ausgeht, nichts geändert. So hat sich der Anteil der Scheidungsfälle in Deutschland, bei denen die Ehefrauen die Scheidung beantragt hatten, gegenüber dem Vorjahr (57,9%) für das Jahr 2003 mit 57,1% nur geringfügig vermindert (siehe Tabelle 4). In 36,2% der Scheidungsfälle des Jahres 2003 hatten die Männer die Scheidung beantragt, und in 6,7% aller Fälle waren beide Ehegatten als Antragsteller aufgetreten.

Bei der Mehrzahl der Fälle, in denen der Scheidungsantrag von nur einem Ehegatten eingereicht worden war, erteilte der jeweilige Partner seine Zustimmung.

Ehescheidungen erfolgen zumeist nach einjähriger Trennung der Partner

Im Jahr 2003 erging mit 186 620 Entscheidungen (2002: 182 230) der jeweils zuständigen Familiengerichte in der ganz überwiegenden Zahl aller Fälle (87,2%) bundesweit das Scheidungsurteil nach einjähriger Trennung (siehe Tabelle 4: § 1565 Abs. 1 BGB). Nach einer Trennungszeit von drei Jahren oder mehr wurden 2003 22 170 (10,4%) Ehen gerichtlich geschieden. Aufgrund der entsprechenden Vorschriften des § 1565 Abs. 1 BGB in Verbindung mit § 1566 Abs. 2 BGB waren im Vorjahr nur 17 890 Ehen durch Scheidungsurteil gelöst worden. Eine gescheiterte Ehe kann nach § 1565 BGB geschieden werden, wenn die grundsätzliche Voraussetzung einer Trennungszeit von mindestens einem Jahr erfüllt ist. Nach § 1565 Absatz 2 BGB kann eine Ehe bei einer kürzeren Trennungszeit nur dann geschieden werden, wenn das Gericht feststellt, dass die Fortsetzung der Ehe für den die Scheidung begehrenden Ehegatten aus Gründen, die in der Person des Noch-Ehegatten liegen, eine unzumutbare Härte darstellen würde. Im Jahr 2003 wurden aufgrund dieser Regelung 3 950 Ehen geschieden, das entspricht 1,8% aller Scheidungsfälle (2002: 3 070 bzw. 1,5%).

Aufgrund anderer Rechtsvorschriften wurden im Jahr 2003 bundesweit lediglich 1 240 Ehen rechtskräftig geschieden. Mit einem Anteil von 0,6% spielen diese Scheidungsfälle aus statistischer Sicht eine völlig untergeordnete Rolle.

Aus der Betrachtung der Rechtsgrundlagen für die Entscheidung der Familiengerichte in der Ehesache lässt sich zusammenfassend ableiten, dass die eigentlichen Gründe für das Scheitern der jeweiligen Ehe in der ganz überwiegenden Mehrzahl der Fälle mehr als ein Jahr vor dem Zeitpunkt der gerichtlichen Ehescheidung eingetreten sein müssen.

Im Regelfall werden ältere Männer von ihren jüngeren Frauen geschieden

Wie in den vorangegangenen Jahren wurden auch 2003 in Deutschland bei knapp zwei Dritteln (64,6%) aller Fälle ältere Ehemänner von ihren jüngeren Ehefrauen geschieden (siehe Tabelle 5). Dies ist allerdings ein zu erwartendes Ergebnis, denn wie ein Blick auf Ergebnisse der Eheschließungsstatistik für den Zeitraum der letzten zehn Jahre zeigt, sind zum Beispiel ledige Männer bei der Eheschließung im Durchschnitt deutlich älter als ihre (ledigen) Bräute (siehe Tabelle 6).

Tabelle 5: Ehescheidungen 2003 nach dem Altersunterschied der Ehegatten

Altersunterschied der Ehegatten	Deutschland		Früheres Bundesgebiet ¹⁾		Neue Länder	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Weniger als						
1 Jahr	38 240	17,9	32 052	17,4	6 188	20,5
Mann älter	138 180	64,6	118 680	64,6	19 500	64,7
davon um:						
1 Jahr	23 935	11,2	20 164	11,0	3 771	12,5
2 Jahre	22 907	10,7	19 340	10,5	3 567	11,8
3 Jahre	19 716	9,2	16 773	9,1	2 943	9,8
4 Jahre	15 609	7,3	13 374	7,3	2 235	7,4
5 Jahre	11 978	5,6	10 238	5,6	1 740	5,8
6 Jahre	9 446	4,4	8 205	4,5	1 241	4,1
7 Jahre	7 339	3,4	6 373	3,5	966	3,2
8 Jahre	5 609	2,6	4 909	2,7	700	2,3
9 Jahre	4 344	2,0	3 868	2,1	476	1,6
10 Jahre	3 400	1,6	2 989	1,6	411	1,4
11 bis 15 Jahre	8 987	4,2	7 998	4,4	989	3,3
16 Jahre und mehr	4 910	2,3	4 449	2,4	461	1,5
Frau älter	37 555	17,6	33 092	18,0	4 463	14,8
davon um:						
1 Jahr	9 570	4,5	8 235	4,5	1 335	4,4
2 Jahre	6 643	3,1	5 857	3,2	786	2,6
3 Jahre	4 573	2,1	4 016	2,2	557	1,8
4 Jahre	3 460	1,6	3 082	1,7	378	1,3
5 Jahre	2 560	1,2	2 258	1,2	302	1,0
6 Jahre	1 987	0,9	1 767	1,0	220	0,7
7 Jahre	1 625	0,8	1 457	0,8	168	0,6
8 Jahre	1 290	0,6	1 163	0,6	127	0,4
9 Jahre	1 015	0,5	919	0,5	96	0,3
10 Jahre	850	0,4	762	0,4	88	0,3
11 bis 15 Jahre	2 383	1,1	2 139	1,2	244	0,8
16 Jahre und mehr	1 599	0,7	1 437	0,8	162	0,5
Insgesamt ...	213 975	100	183 824	100	30 151	100

1) Einschl. Berlin-Ost.

In 17,6% der Ehescheidungen waren die Frauen mindestens 1 Jahr älter als die von ihnen geschiedenen Männer. Bei 17,9% der Fälle betrug der Altersunterschied der ehemaligen Partner weniger als 1 Jahr.

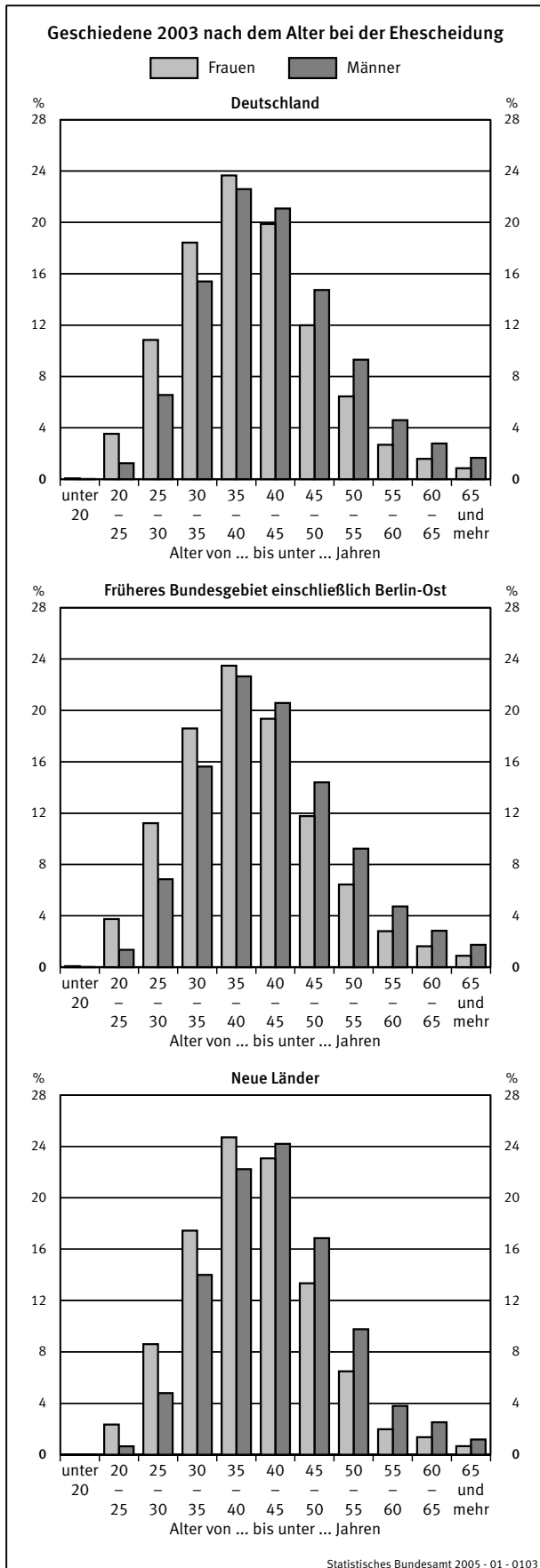
Das durchschnittliche Alter der im Berichtsjahr 2003 Geschiedenen lag für die Frauen bei 39,3 und für die Män-

Tabelle 6: Durchschnittliches Heiratsalter von bei der Eheschließung ledigen Partnern

Jahr	Durchschnittliches Heiratsalter		Differenz
	Ledige		
	Männer	Frauen	
1994	29,4	27,1	2,3
1995	29,7	27,3	2,4
1996	30,0	27,6	2,4
1997	30,3	27,8	2,5
1998	30,6	28,0	2,6
1999	31,0	28,3	2,7
2000	31,2	28,4	2,8
2001	31,6	28,8	2,8
2002	31,8	28,8	3,0
2003	32,0	29,0	3,0

ner bei 42,0 Jahren. Das Durchschnittsalter der Geschiedenen ist damit bundesweit für beide Geschlechter weiter

Schaubild 2



leicht angestiegen (jeweils +0,4 Jahre). Im West-Ost-Vergleich waren sowohl bei den Männern (42,3 Jahre) als auch bei den Frauen (39,8 Jahre) die im Jahr 2003 Geschiedenen im Osten Deutschlands durchschnittlich etwas älter als die Geschiedenen im Westen (Männer: 41,9 Jahre; Frauen: 39,2 Jahre).

Die Altersverteilung der im Jahr 2003 geschiedenen Männer und Frauen geht im Einzelnen aus dem Schaubild 2 hervor.

Der Schwerpunkt der Altersverteilung der Geschiedenen liegt bundesweit und für den Westen Deutschlands sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern auf der Altersgruppe der 35- bis unter 40-Jährigen. In den neuen Ländern bilden die beiden benachbarten Altersgruppen „35 bis unter 40 Jahre“ und „40 bis unter 45 Jahre“ den Schwerpunkt der Altersverteilung. Dabei ist der Anteil der im Berichtsjahr 2003 geschiedenen Männer im Osten in der Altersgruppe der 40- bis unter 45-Jährigen sogar höher als der in der Altersgruppe der 35- bis unter 40-Jährigen.

Aus der bundesweiten Altersverteilung ist auch erkennbar, dass die Geschiedenen mit einem höheren Lebensalter – und damit mit einer im Durchschnitt längeren Ehedauer – insgesamt eine durchaus beachtliche Rolle für das Scheidungsgeschehen spielen.

Anteil der Scheidungen von Ehen zwischen deutschen Ehepartnern weiter gesunken

Wie aus der Tabelle 7 hervorgeht, ist im Berichtsjahr 2003 der Anteil der geschiedenen Ehen, bei denen beide ehemaligen Ehegatten die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen (178 790 Fälle), bundesweit erneut leicht auf 83,6% gesunken (2002: 83,9%). Bei 26 540 Scheidungsfällen des Berichtsjahres hatte ein Partner die deutsche und der andere Partner eine ausländische Staatsangehörigkeit. Das entspricht einem Anteil von 12,4% aller geschiedenen Ehen. Darunter sind die geschiedenen Ehen von deutsch/türkischen Paaren zahlenmäßig am bedeutsamsten. 3 390 dieser ehelichen Verbindungen wurden 2003 durch Gerichtsurteil gelöst. Die amtliche Statistik zählte darüber hinaus 8 640 Fälle, in denen beide ehemaligen Partner eine ausländische Staatsangehörigkeit besaßen. Dies entspricht einem Anteil von 4,0% aller Scheidungen.

Zahl der von der Scheidung ihrer Eltern betroffenen minderjährigen Kinder weiter gestiegen

In der Statistik der gerichtlichen Ehescheidungen kann auch die Zahl der noch lebenden minderjährigen Kinder aus den geschiedenen Ehen nachgewiesen werden, die im jeweiligen Berichtsjahr, in dem das Scheidungsurteil über die Ehe ihrer Eltern rechtskräftig geworden ist, von der Trennung ihrer Eltern betroffen waren. Allerdings steht der amtlichen Statistik nur die Information über die Zahl der minderjähri-

Tabelle 7: Ehescheidungen nach der Staatsangehörigkeit der Ehegatten

Staatsangehörigkeit des Mannes	Insgesamt	Darunter mit deutscher Frau	Staatsangehörigkeit der Frau	Insgesamt	Darunter mit deutschem Mann	Beide Ehegatten mit ausgewählter gleicher ausländischer Staatsangehörigkeit	Insgesamt
2003							
Deutsch	189 121	178 794	Deutsch	195 006	178 794	–	–
Griechisch	530	187	Griechisch	411	88	Griechisch	274
Italienisch	1 628	768	Italienisch	979	251	Italienisch	631
Jugoslawisch ¹⁾	2 804	2 333	Jugoslawisch ¹⁾	958	511	Jugoslawisch ¹⁾	358
Spanisch	242	152	Spanisch	262	157	Spanisch	58
Türkisch	5 545	2 767	Türkisch	3 359	622	Türkisch	2 657
Sonstige ²⁾	14 105	10 005	Sonstige ²⁾	13 000	8 698	–	–
Insgesamt ...	213 975	195 006	Insgesamt ...	213 975	189 121	Insgesamt ...	3 978
2002							
Deutsch	180 837	171 314	Deutsch	186 609	171 314	–	–
Griechisch	539	171	Griechisch	461	89	Griechisch	319
Italienisch	1 575	769	Italienisch	973	261	Italienisch	609
Jugoslawisch ¹⁾	2 678	2 217	Jugoslawisch ¹⁾	896	492	Jugoslawisch ¹⁾	327
Spanisch	249	153	Spanisch	263	151	Spanisch	68
Türkisch	5 082	2 483	Türkisch	3 135	577	Türkisch	2 485
Sonstige ²⁾	13 254	9 502	Sonstige ²⁾	11 877	7 953	–	–
Insgesamt ...	204 214	186 609	Insgesamt ...	204 214	180 837	Insgesamt ...	3 808

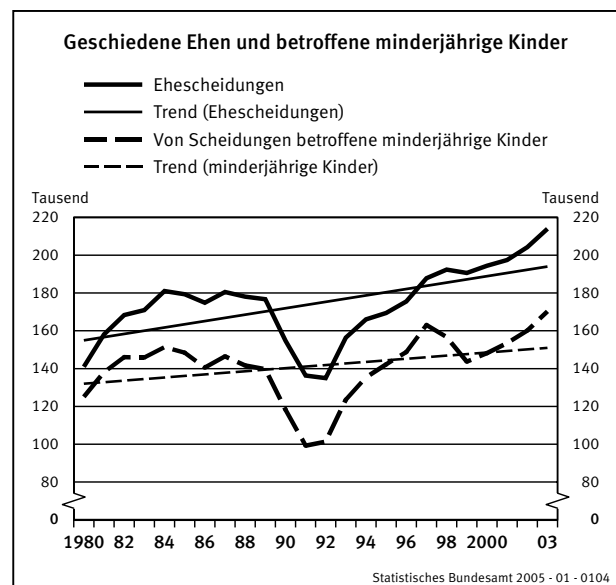
1) Alle Personen, die zum Zeitpunkt der Scheidung die jugoslawische Staatsangehörigkeit besaßen. – 2) Einschl. Staatenloser.

gen Kinder der jeweiligen Ehe, nicht aber über das genaue Alter der betroffenen Kinder zur Verfügung.

Insgesamt 170 260 minderjährige Kinder waren im Berichtsjahr 2003 bundesweit von der Scheidung ihrer Eltern betroffen. Im Jahr 2002 hatte die amtliche Statistik 160 100 betroffene Kinder gezählt (siehe Tabelle 8 auf S. 104). Seit 1999 (143 730 Kinder) ist die Zahl der jährlich betroffenen Kinder in Deutschland damit ständig gestiegen und hat sich im Berichtsjahr 2003 deutlich weiter erhöht. Im Westen Deutschlands wurden im Jahr 2003 147 120 (2002: 136 770) und im Osten 23 140 (2002: 23 330) minderjährige Kinder, die die Trennung ihrer verheirateten Eltern erlebt haben, gezählt. Auf 1 000 Ehescheidungen entfielen im Jahr 2003 im Westen Deutschlands durchschnittlich 800 (2002: 781) und im Osten Deutschlands 767 minderjährige Kinder (2002: 805). Der Anteil der Scheidungsfälle mit minderjährigen Kindern lag, bezogen auf alle im Jahr 2003 rechtskräftig geschiedenen Ehen, bundesweit bei 50,4% (2002: 49,9%).

Die Folgen von Ehescheidungen gerade für die hiervon betroffenen Kinder werden vielfältig in Wissenschaft und Forschung, aber auch in der allgemeinen Öffentlichkeit diskutiert.³⁾ Auch wenn die der amtlichen Statistik zur Verfügung stehenden Daten keinen Aufschluss darüber geben können, wie viele Minderjährige zurzeit insgesamt als von der Scheidung ihrer Eltern betroffene Kinder in Deutschland leben, so zeigt ein Blick auf die vorhandenen Daten doch die Dimension dieses Problems auf. Im Schaubild 3 sind die Zahl der jährlichen Ehescheidungen und die Zahl der jährlich von der Scheidung ihrer Eltern betroffenen Kinder ab 1980 sowie der langfristige Trend dargestellt.

Schaubild 3



Aus dem Trend der Entwicklung der Zahl der Ehescheidungen und der Zahl der betroffenen Kinder ist erkennbar, dass sich die Zahl der jährlich betroffenen Kinder im Durchschnitt bundesweit nicht ganz so stark erhöht hat wie die Zahl der Scheidungen in dem gewählten Beobachtungszeitraum von 1980 bis 2003. Dennoch verlaufen beide Entwicklungen fast parallel. In Zahlen bedeutet das, dass durchschnittlich gut 140 000 Kinder jährlich und im gesamten Beobachtungszeitraum insgesamt knapp 3,4 Mill. Minderjährige in Deutschland zu Scheidungskindern geworden sind.

3) In der wissenschaftlichen Literatur zum Problem der Scheidungsfolgen für die betroffenen Kinder finden sich in jüngerer Zeit auch gegensätzliche Auffassungen. Vergleiche hierzu etwa Hyams, H.-U.: „Kinder wollen keine Scheidung“, Stuttgart 2002, und Largo, R.H./Czernin, M.: „Glückliche Scheidungskinder. Trennungen und wie Kinder damit fertig werden“, München 2003. Einerseits wird betont, dass der Preis, den Kinder für die Scheidung der Eltern bezahlen müssen, immer zu hoch ist, andererseits wird herausgestellt, dass Kinder auch nach einer Trennung glücklich leben können, wenn sie gut von den Eltern versorgt werden. Darüber hinaus finden sich aber auch ausdrückliche Aussagen zum deutlich erhöhten Scheidungsrisiko bezogen auf Personen, die aus Familien stammen, die durch Scheidung aufgelöst wurden. So etwa in Bezug auf das frühere Bundesgebiet bei Diekmann, A./Engelhardt, H.: „Alter der Kinder bei Ehescheidung der Eltern und soziale Vererbung des Scheidungsrisikos“, Max-Planck-Institut für demographische Forschung, Rostock working paper, 2002-044, S. 7 (<http://www.demogr.mpg.de/papers/working/wp-2002-044.pdf>).

Tabelle 8: Ehescheidungen nach der Zahl der noch lebenden minderjährigen Kinder dieser Ehe

Jahr	Ehescheidungen					Betroffene Kinder	
	insgesamt	darunter mit Kindern					
		zusammen	davon mit ... Kind(ern)				
				1	2	3 und mehr	
Anzahl	% von Spalte 1	% von Spalte 2			Anzahl	je 1 000 Ehescheidungen	
Deutschland							
1975	148 461	62,3	55,5	30,0	14,5	154 316	1 039
1980	141 016	58,5	60,9	30,0	9,1	125 047	887
1985	179 364	57,5	63,7	30,3	5,9	148 424	828
1986	174 882	55,9	63,4	30,7	5,9	140 604	804
1987	180 490	56,3	63,3	30,8	5,9	146 516	812
1988	178 109	54,8	62,6	31,2	6,2	141 696	796
1989	176 691	54,0	61,7	31,8	6,5	139 746	791
1990	154 786	52,1	61,6	31,9	6,5	118 340	765
1991	136 317	49,3	61,1	31,8	7,2	99 268	728
1992	135 010	50,4	60,3	32,2	7,4	101 377	751
1993	156 425	52,3	58,9	33,4	7,8	123 541	790
1994	166 052	53,7	58,4	33,6	8,0	135 318	815
1995	169 425	54,7	57,2	34,3	8,5	142 292	840
1996	175 550	55,0	56,8	34,6	8,6	148 782	848
1997	187 802	55,9	55,9	35,1	9,0	163 112	869
1998	192 416	52,4	55,8	35,2	9,0	156 735	815
1999	190 590	48,2	55,2	35,5	9,3	143 728	754
2000	194 408	48,8	55,3	35,5	9,2	148 192	762
2001	197 498	49,6	55,0	35,9	9,2	153 517	777
2002	204 214	49,9	54,5	36,4	9,1	160 095	784
2003	213 975	50,4	54,1	36,5	9,4	170 256	796
Früheres Bundesgebiet ¹⁾							
1975	106 829	58,9	53,8	30,8	15,4	107 216	1 004
1980	96 222	52,9	59,0	30,7	10,3	78 972	821
1985	128 124	52,5	64,1	29,3	6,6	96 991	757
1986	122 443	50,0	64,3	29,2	6,5	87 986	719
1987	129 850	51,3	64,3	29,3	6,4	95 740	737
1988	128 729	49,7	63,4	29,8	6,7	92 785	721
1989	126 628	48,5	62,7	30,3	6,9	89 552	707
1990	125 308	48,6	62,0	31,2	6,9	89 393	713
1991	128 187	48,7	61,1	31,6	7,3	92 298	720
1992	125 907	49,3	60,2	32,2	7,6	92 662	736
1993	139 157	50,1	58,8	33,3	8,0	105 431	758
1994	145 060	51,2	58,1	33,7	8,3	113 148	780
1995	147 945	52,4	56,9	34,3	8,8	119 348	807
1996	152 798	52,9	56,3	34,7	9,0	125 187	819
1997	161 265	53,8	55,4	35,2	9,4	135 520	840
1998	163 386	50,3	54,9	35,6	9,4	128 996	790
1999	161 787	46,3	53,9	36,3	9,8	118 661	733
2000	164 971	47,1	53,7	36,5	9,9	123 257	747
2001	168 427	48,1	53,2	37,0	9,8	128 991	766
2002	175 226	48,8	52,4	37,8	9,8	136 767	781
2003	183 824	49,8	52,1	37,9	10,0	147 117	800
Neue Länder und Berlin-Ost ²⁾							
1975	41 632	71,0	59,3	28,2	12,5	47 100	1 131
1980	44 794	70,4	63,9	28,8	7,3	46 075	1 029
1985	51 240	70,2	63,0	32,3	4,7	51 433	1 004
1986	52 439	69,5	61,9	33,3	4,9	52 618	1 003
1987	50 640	69,0	61,4	33,6	5,1	50 776	1 003
1988	49 380	68,2	61,1	33,8	5,1	48 911	991
1989	50 063	68,1	59,8	34,5	5,6	50 194	1 003
1990	29 478	67,0	60,5	34,0	5,5	28 947	982
1991	8 130	58,2	60,4	33,5	6,0	6 970	857
1992	9 103	65,7	61,7	32,7	5,6	8 715	957
1993	17 268	70,5	59,6	33,9	6,5	18 110	1 049
1994	20 992	71,1	60,0	33,4	6,6	22 170	1 056
1995	21 480	70,7	58,4	34,5	7,1	22 944	1 068
1996	22 752	69,4	59,4	33,8	6,9	23 595	1 037
1997	26 537	69,0	58,6	34,2	7,1	27 592	1 040
1998	29 030	64,0	59,8	33,3	7,0	27 739	956
1999	28 803	58,6	60,9	32,0	7,1	25 067	870
2000	29 437	58,3	62,8	31,1	6,1	24 935	847
2001	29 071	58,4	63,3	30,7	6,0	24 526	844
2002	28 988	56,4	65,0	29,3	5,7	23 328	805
2003	30 151	54,0	65,8	28,4	5,8	23 139	767

1) Ab 1990: einschl. Berlin-Ost. – 2) Ab 1990: ohne Berlin-Ost.

In den ersten Jahren nach der Heirat ist das Scheidungsrisiko besonders hoch

Inwieweit es einen Zusammenhang zwischen der Dauer einer Ehe und dem Risiko gibt, dass die Ehe geschieden wird, und welche Ehephase besonders scheidungsgefährlich ist, das sind Fragen, die in den Medien immer wieder gern thematisiert werden.⁴⁾ Im Folgenden wird der Versuch unternommen, sich einer Antwort auf diese Fragen zu nähern.

Grundsätzlich ist zunächst darauf hinzuweisen, dass Ehen nicht nur durch gerichtliches Urteil, was im Wesentlichen „Scheidung“ bedeutet und woran häufig nur gedacht wird, sondern auch und in erster Linie durch den Tod eines Ehepartners gelöst werden können (siehe oben). Das Fortbestehen einer Ehe unterliegt demnach zwei prinzipiell verschiedenen Risiken. Aussagen über die Abhängigkeit des Scheidungsrisikos von der Ehedauer lassen sich auf der Grundlage der bis zu einem bestimmten Berichtsjahr vorliegenden Daten der Ehescheidungsstatistik treffen. Dabei ist es allerdings nicht ausreichend, die Ehescheidungen des Berichtsjahres nach ihrer Ehedauer aufzugliedern und die entsprechenden Fälle im Hinblick auf ihre absolute Häufigkeit zu betrachten. Aus einer solchen Aufgliederung (siehe Tabelle 9) wird zwar deutlich, dass die geschiedenen Ehen eines Berichtsjahres eine sehr unterschiedliche Ehedauer

aufweisen und dass es eine Ballung der Fälle mit relativ kurzer Ehedauer gibt. Da die geschiedenen Ehen aber aus sehr unterschiedlichen Eheschließungsjahren stammen, muss im Hinblick auf eine Risikoabschätzung im ersten Schritt ein Bezug der geschiedenen Ehen mit bestimmter Ehedauer zu den Ehen, die im selben Jahr geschlossen worden sind, hergestellt werden. Der Grund hierfür liegt einfach in der Tatsache, dass sich die Zahl der Eheschließungen im Zeitablauf stark verändert. Es ist daher üblich, die im Berichtsjahr geschiedenen Ehen bestimmter Ehedauer auf 1 000 Ehen desselben Eheschließungsjahres zu beziehen. Schwankungen im Altersaufbau und im Heiratsverhalten der Bevölkerung, die sich dann auch in den absoluten Scheidungszahlen niederschlagen, werden durch diese „Normierung“ statistisch ausgeschaltet. Die Maßzahl, die sich durch diese Rechenoperation ergibt und die unmittelbar vergleichbar ist, ist die so genannte ehedauerspezifische Scheidungsziffer. In Tabelle 9 werden die Berechnungsergebnisse für Deutschland, das frühere Bundesgebiet einschließlich Berlin-Ost sowie für die neuen Bundesländer ohne Berlin-Ost in zusammengefasster Form zum Vergleich für die Berichtsjahre 2003 und 2002 wiedergegeben.

Demnach lag der höchste Wert der ehedauerspezifischen Scheidungsziffer für das Berichtsjahr 2003 sowohl für Deutschland insgesamt als auch für die Gebietsteile bei

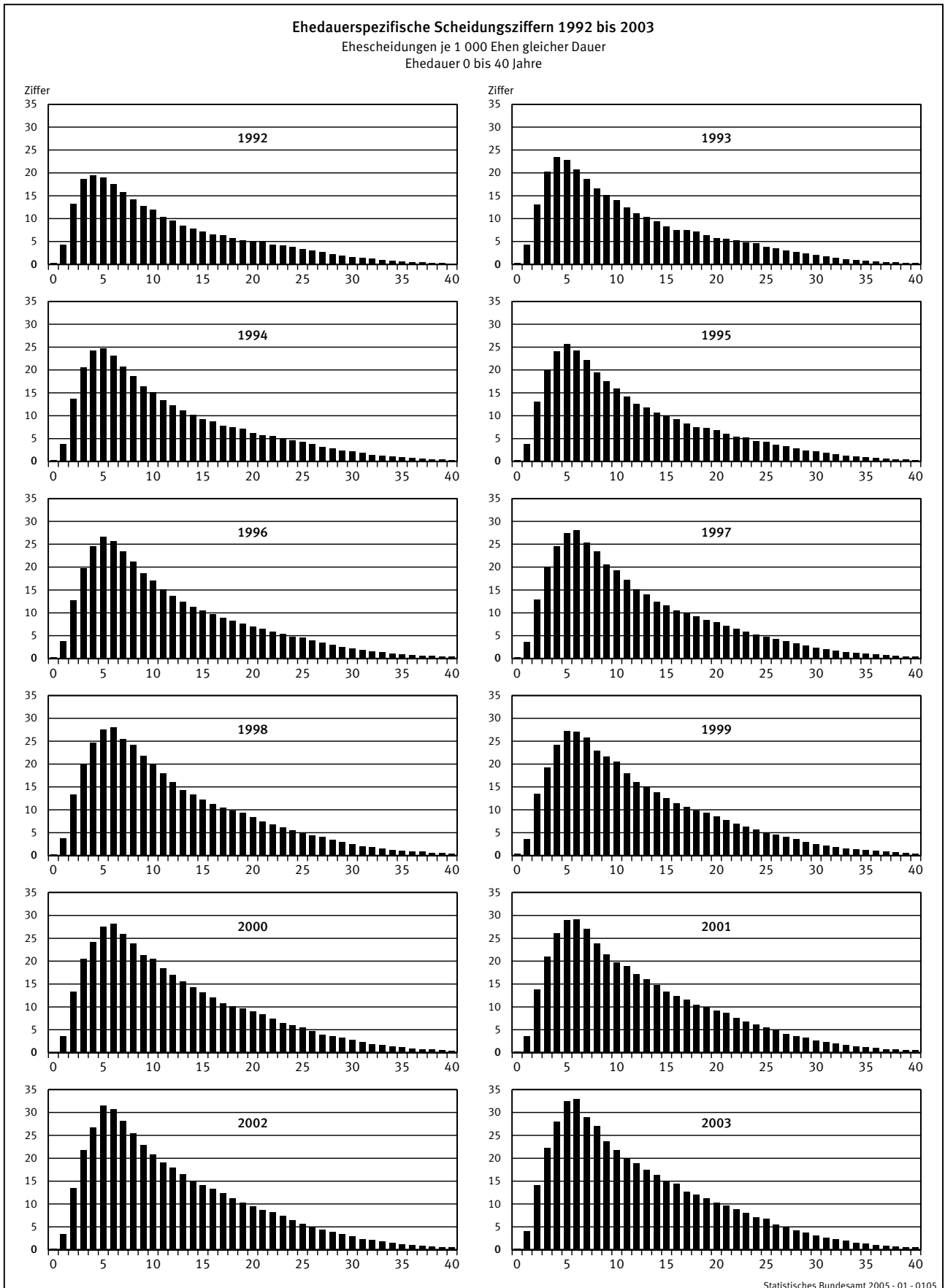
Tabelle 9: Ehescheidungen nach der Ehedauer

Ehedauer ¹⁾	Ehescheidungen						Ehedauerspezifische Scheidungsziffer ²⁾					
	2003			2002			2003			2002		
	Deutschland	Früheres Bundesgebiet ³⁾	Neue Länder	Deutschland	Früheres Bundesgebiet ³⁾	Neue Länder	Deutschland	Früheres Bundesgebiet ³⁾	Neue Länder	Deutschland	Früheres Bundesgebiet ³⁾	Neue Länder
0 Jahre	92	87	5	88	86	2	0,2	0,3	0,1	0,2	0,3	0,0
1 Jahr	1 580	1 506	74	1 336	1 267	69	4,0	4,4	1,5	3,4	3,7	1,4
2 Jahre	5 476	5 031	445	5 679	5 243	436	14,1	14,9	8,7	13,6	14,4	8,1
3 Jahre	9 286	8 365	921	9 384	8 540	844	22,2	22,9	17,1	21,8	22,8	15,2
4 Jahre	12 082	10 835	1 247	11 153	10 056	1 097	28,1	28,9	22,5	26,7	27,4	22,0
0 bis 4 Jahre ...	28 516	25 824	2 692	27 640	25 192	2 448	68,6	71,3	50,0	65,7	68,5	46,7
5 Jahre	13 543	12 162	1 381	13 310	12 014	1 296	32,4	33,1	27,7	31,5	32,1	26,9
6 Jahre	13 947	12 487	1 460	13 121	11 798	1 323	33,0	33,3	30,3	30,7	31,2	27,1
7 Jahre	12 409	11 003	1 406	12 118	10 813	1 305	29,0	29,1	28,8	28,1	28,3	26,7
8 Jahre	11 652	10 348	1 304	11 197	10 084	1 113	27,1	27,1	26,7	25,4	25,6	23,7
9 Jahre	10 423	9 362	1 061	10 128	9 144	984	23,7	23,8	22,6	22,9	22,9	22,4
5 bis 9 Jahre ...	61 974	55 362	6 612	59 874	53 853	6 021	145,2	146,4	136,1	138,7	140,1	126,8
10 Jahre	9 649	8 740	909	9 467	8 572	895	21,8	21,9	20,7	20,9	20,9	20,9
11 Jahre	8 994	8 128	866	8 687	7 881	806	19,8	19,8	20,2	19,1	19,3	17,9
12 Jahre	8 619	7 764	855	9 249	7 644	1 605	19,0	19,0	18,9	17,9	18,1	17,2
13 Jahre	9 012	7 499	1 513	8 771	7 070	1 701	17,5	17,7	16,2	16,6	17,2	14,3
14 Jahre	8 654	6 959	1 695	8 021	6 367	1 654	16,3	16,9	14,2	15,0	15,5	13,3
10 bis 14 Jahre ...	44 928	39 090	5 838	44 195	37 534	6 661	94,4	95,4	90,3	89,5	90,9	83,6
15 bis 19 Jahre	33 583	26 738	6 845	31 005	24 566	6 439	65,3	68,7	54,9	61,3	64,3	52,2
20 bis 25 Jahre	24 662	19 818	4 844	22 448	17 883	4 565	50,6	54,3	39,6	46,0	49,4	36,4
0 bis 25 Jahre ...	193 663	166 832	26 831	185 162	159 028	26 134	424,1	436,1	370,9	401,2	413,2	345,6
26 bis 40 Jahre	18 915	15 742	3 173	17 700	14 985	2 715	35,0	38,2	24,6	32,1	35,4	21,3
0 bis 40 Jahre ...	212 578	182 574	30 004	202 862	174 013	28 849	459,1	474,3	395,5	433,3	448,6	367,0
41 Jahre und länger	1 397	1 250	147	1 352	1 213	139
Insgesamt ...	213 975	183 824	30 151	204 214	175 226	28 988

1) Differenz zwischen Eheschließungsjahr und Jahr der Ehescheidung. – 2) Geschiedene Ehen eines Eheschließungsjahrgangs je 1 000 geschlossene Ehen desselben Jahrgangs. – 3) Einschl. Berlin-Ost.

4) So wurde zum Beispiel in der Wochenzeitung „Die Zeit“, Ausgabe 43/2003, in der Rubrik „Wissen: Stimmt's?“ von Christoph Drösser die Leserfrage „Das siebte Jahr einer Ehe gilt als verflucht, also als Jahr, in dem es vermehrt zu Beziehungskrisen kommt. Stimmt das?“ behandelt. Weitere Beispiele für das Medieninteresse und das Interesse der Öffentlichkeit an dieser Frage ließen sich leicht anfügen.

Schaubild 4



einer Ehedauer von sechs Jahren. Da nach einer Ehedauer von sechs Jahren das siebte Ehejahr beginnt, hätte es demnach im Hinblick auf die Ehen, die im Jahr 2003 geschieden wurden, tatsächlich ein verflixtes siebtes Jahr gegeben. Hierbei ist aber folgender Zusammenhang zu berücksichtigen: Die in der Ehescheidungsstatistik verfügbare Angabe zur Ehedauer bezieht sich auf die Differenz zwischen dem Eheschließungsjahr und dem Berichtsjahr, in dem das Scheidungsurteil rechtskräftig geworden ist. Zu diesem Zeitpunkt haben aber die allermeisten Paare mindestens 1 Jahr getrennt gelebt (siehe oben). Die eigentlichen Gründe für die jeweilige Scheidung müssen im Hinblick auf die Ehedauer also in der Regel deutlich früher eingetreten sein.

Aus der genaueren Betrachtung der Werte für die ehedauerspezifischen Scheidungsziffern wird zweierlei deutlich. Welche Ehedauer den höchsten Wert der Scheidungsziffern aufweist, hängt vom Berichtsjahr ab. So wies etwa im Jahr 2002 die Ehedauer „5 Jahre“ den höchsten Wert der ehedauerspezifischen Scheidungsziffern für Deutschland auf. Die Werte für die benachbarten Ehedauern liegen jeweils sehr nah an dem jahresspezifischen Höchstwert. Im Hinblick auf die generelle Abschätzung des Scheidungsrisikos in Abhängigkeit von der Ehedauer bietet es sich daher an, den Verlauf der ehedauerspezifischen Scheidungsziffern für eine Reihe von Berichtsjahren zu betrachten. Darüber hinaus erscheint es auch im Hinblick auf die Frage nach der größten Gefährdung der Ehen durch Ehescheidung im Zeitverlauf angemessener zu sein, anstelle einer einzelnen Ehedauer eine Spanne innerhalb des Zeitverlaufs einer Ehe zu bestimmen, die Auskunft darüber gibt, in welcher zeitlichen Phase einer Ehe das Risiko einer Scheidung besonders hoch ist.

Im Schaubild 4 werden zu diesem Zweck die Verläufe der ehedauerspezifischen Scheidungsziffern für die Ehedauern 0 bis 40 Jahre für die Berichtsjahre 1992 bis 2003 dargestellt.⁵⁾ Auch wenn es sich um Querschnittsdaten handelt, so lässt sich daraus doch ein generelles Muster, das das Scheidungsrisiko im Verlauf einer Ehe aufweist, erkennen. Das Scheidungsrisiko steigt nach wenigen Ehejahren bis zu einem Maximum schnell an und sinkt dann mit zunehmender Ehedauer allmählich ab. Insgesamt weist der Verlauf des Scheidungsrisikos im Zeitablauf der Ehe in etwa die Form einer Sichel auf. Im Hinblick auf die Entwicklung im Zeitraum von 1992 bis 2003 lässt sich einerseits ersehen, dass das Niveau des jeweiligen Maximums von Berichtsjahr zu Berichtsjahr angestiegen ist. Auf der anderen Seite ist eine leichte Verschiebung des Maximums hin zu einer längeren Ehedauer zu erkennen. Die Ehedauern 3 bis 9 Jahre weisen dabei zusammengenommen die höchsten ehedauerspezifischen Scheidungsziffern auf, wenn man vom schnellen Anstieg der Ziffer bis auf das Niveau bei der Ehedauer 3 Jahre ausgeht und betrachtet, wann dieses Niveau, nachdem das Maximum überschritten wurde, wieder

erreicht ist. Im Hinblick auf das Scheidungsrisiko in Abhängigkeit von der Ehedauer ist allerdings – wie oben ausgeführt – zu berücksichtigen, dass die ganz überwiegende Mehrzahl der Geschiedenen eines Berichtsjahres zum Zeitpunkt der Scheidung zumindest schon ein Jahr getrennt gelebt hat. Demnach dürfte insgesamt gesehen das Risiko geschieden zu werden zwischen dem 3. und 9. Ehejahr am höchsten sein.

Mehr als jede dritte Ehe wird früher oder später geschieden

Neben der Frage nach dem Scheidungsrisiko in Abhängigkeit von der Ehedauer steht im Hinblick auf das Scheidungsgeschehen insgesamt insbesondere die Frage nach dem generellen Risiko für Ehen, durch Gerichtsurteil gelöst zu werden, im Blickpunkt des Interesses. Mit Blick auf die Daten, die der amtlichen Statistik zur Verfügung stehen, kann diesem Informationswunsch aber nur in eingeschränkter Weise Rechnung getragen werden. Dies liegt zunächst in der Natur der Sache selbst. Die Ehe ist ein sozialer Prozess, der an einem fest definierten Zeitpunkt beginnt und durch den Tod des Partners oder durch die gerichtliche Auflösung⁶⁾ der Ehe endet. Im Hinblick auf die zu einem beliebigen Zeitpunkt bestehenden Ehen befindet sich dieser Prozess für in ehelicher Gemeinschaft lebende Paare zeitlich gesehen in sehr verschiedenen Stadien. Die einen haben zum Beispiel gerade erst geheiratet, während die anderen vielleicht schon seit 50 Jahren zusammenleben. Diese Tatsache macht es grundsätzlich schwierig, zu einer befriedigenden Antwort auf die Frage nach dem generellen Scheidungsrisiko zu gelangen, denn diese Antwort hätte auch einen gewissen prognostischen Charakter.

Als Indikator für die Zahl der am Anfang des jeweiligen Berichtsjahres bestehenden Ehen wird in der Scheidungsstatistik jeweils die aus der Bevölkerungsfortschreibung stammende Zahl der am 31.12. des Vorjahres verheirateten Frauen herangezogen, im Hinblick auf das Berichtsjahr 2003 waren das 18,8 Mill. Personen. Diese Größe wird benutzt, weil vollständige Paar-Informationen nicht vorliegen. So ist zum Beispiel für die Gesamtheit der Ehepaare nicht bekannt, wie lange sie verheiratet sind⁷⁾, in welchem Alter sie geheiratet haben und ob sie noch zusammenleben. Des Weiteren ist zum Beispiel auch nicht bekannt, ob die jeweiligen Partner oder einer der Partner bereits vor der bestehenden Ehe verheiratet war(en) oder nicht. Der Bezug der Scheidungen eines Berichtsjahres auf den Bestand der Ehen am Jahresanfang erlaubt aber nur Aussagen über die relative Häufigkeit von Ehescheidungen im Zeitverlauf (siehe auch Tabelle 2). Rückschlüsse auf das Risiko, dass eine Ehe irgendwann einmal mit der Scheidung endet, können hieraus nicht gezogen werden. Trotz der insgesamt gesehen schwierigen Datenlage⁸⁾ wird im Folgenden auf

5) Diese Auswahl der Berichtsjahre erfolgt hier aus Platzgründen, die Argumentation wird durch diese Einschränkung aber nicht beeinflusst.

6) Wie oben ausgeführt müsste genau genommen zwischen der gerichtlichen Ehescheidung und der gerichtlichen Aufhebung der Ehe unterschieden werden, wobei aber die gerichtlichen Aufhebungen von Ehen zahlenmäßig ohne Bedeutung sind.

7) Die im Mikrozensus, der jährlich durchgeführten amtlichen Haushaltsbefragung auf Stichprobenbasis (1% der Haushalte werden befragt) bis zum Berichtsjahr 2004 erhobene Information zum Eheschließungsjahr der Verheirateten kann diese Informationslücke nicht schließen, da die entsprechende Frage nur auf freiwilliger Basis zu beantworten ist und ab der Erhebung 2005 ganz wegfällt.

8) Zum Problem, auf die Frage nach dem generellen Scheidungsrisiko von Ehen eine statistisch befriedigende Antwort zu geben, siehe auch Emmerling, D.: „Ehescheidungen 1998“ in WiSta 12/1999, S. 936 f.

der Grundlage der bis zum aktuellen Berichtsjahr vorliegenden Daten ein Vorschlag für einen Schätzansatz für das mittelfristig geltende „generelle Scheidungsrisiko“ in Deutschland dargestellt.

Um eine mittelfristig geltende Untergrenze für das generelle Scheidungsrisiko von Ehen zu bestimmen, kann der Anteil geschiedener Ehen pro Eheschließungskohorte berechnet werden.⁹⁾ Über die Scheidungshäufigkeit der einzelnen Eheschließungsjahrgänge liegen Informationen für das frühere Bundesgebiet ab 1950 vor.¹⁰⁾ Um die Entwicklung der jeweiligen Häufigkeiten zu betrachten, kann aufgrund der Datenlage je Eheschließungsjahrgang aber nur eine Ehedauer bis zu 25 Jahren herangezogen werden. Der Eheschließungsjahrgang 1980 weist dabei den höchsten prozentualen Anteil der Ehescheidungen auf. Nach einer Ehedauer von nur 23 Jahren waren bereits 32,4% der Ehen dieses Eheschließungsjahrgangs wieder geschieden. Da es mit der Umstellung des Scheidungsrechts vom „Schuldprinzip“ zum „Zerrüttungsprinzip“, die im Jahr 1977 wirksam geworden ist, für die Betroffenen grundsätzlich leichter wurde, sich scheiden zu lassen, lässt sich vermuten, dass sich für die darauf folgenden Eheschließungskohorten ein noch höherer Anteil geschiedener Ehen bis zu einer Ehedauer von 25 Jahren ergeben wird. So zeigt sich etwa, dass von den Ehen, die im Jahr 1990 bundesweit geschlossen wurden, nach einer Ehedauer von nur 13 Jahren schon 26,0% wieder geschieden waren. Der aktuelle Höchstwert des Eheschließungsjahrgangs 1980 lässt sich aus heutiger Sicht demnach als Untergrenze für das generelle Scheidungsrisiko auffassen.

Zu einer Art Obergrenze im Hinblick auf das generelle Scheidungsrisiko führt die Betrachtung der für jedes Berichtsjahr bestimmbaren so genannten Scheidungsintensität. Zur Messung der Scheidungsintensität in einem Berichtsjahr ist es verbreitet, die oben dargestellten ehedauerspezifischen Scheidungsziffern über eine Ehedauer von 25 oder 40 Ehejahren zu kumulieren.¹¹⁾ Üblicherweise wird diese Vorgehensweise als Querschnittsbetrachtung bezeichnet. Im Berichtsjahr 2003 nahm die zusammengefasste ehedauerspezifische Scheidungsziffer, berechnet für eine Ehedauer von bis zu 25 Jahren, in der bundesweiten Betrachtung den Wert 424,1 je 1 000 geschlossener Ehen derselben Dauer an. Wird die Berechnung auf eine Ehedauer bis zu 40 Jahren ausgedehnt, so ergibt sich ein Wert von 459,1 (siehe Tabelle 9).¹²⁾

Dieser Wert der zusammengefassten ehedauerspezifischen Scheidungsziffer für eine Ehedauer von bis zu 40 Jahren bedeutet nun aber nicht, dass knapp 46% der Ehen, die zwischen 1963 und 2003 geschlossen worden sind, bis 2003 auch wieder geschieden wurden. Die Maßzahl ist vielmehr folgendermaßen zu interpretieren: Würden 100 Ehen

eine Ehedauer von 40 Jahren mit der Scheidungsintensität durchlaufen, die für das Berichtsjahr 2003 gemessen wurde, dann würden 46 dieser Ehen geschieden. Da der Wert der zusammengefassten ehedauerspezifischen Scheidungsziffer als „Querschnittsmaß“ stark durch die jüngeren Eheschließungsjahrgänge beeinflusst ist, zeigt er an, in welche Richtung sich die Scheidungsneigung insgesamt entwickelt. Er lässt sich mithin als eine mittelfristige Obergrenze für das Scheidungsrisiko auffassen.¹³⁾ Die Kohorten- und die Querschnittsbetrachtung führen also im Hinblick auf den Gesamtanteil geschiedener Ehen zu unterschiedlichen Größenordnungen.¹⁴⁾ Aus diesen Ansätzen lässt sich – aufgrund der jeweils damit verbundenen Restriktionen – im Hinblick auf die Abschätzung des generellen Scheidungsrisikos kein exakter Wert direkt ableiten. Wird aber dem Vorschlag gefolgt, die jeweils ermittelten Werte im Hinblick auf das generelle Scheidungsrisiko als mittelfristige Unter- bzw. Obergrenze aufzufassen, so erscheint es plausibel davon auszugehen, dass sich die Höhe des Risikos der Ehelösung durch Scheidung in Deutschland mittelfristig zwischen diesen Werten bewegt. Demnach muss aus heutiger Sicht damit gerechnet werden, dass in Deutschland mehr als ein Drittel aller Ehen früher oder später geschieden wird. [uu](#)

9) Wie viele Ehepartner einer Eheschließungskohorte im jeweiligen Kalenderjahr der registrierten Scheidungen in Deutschland lebten bzw. wie viele Ehepartner mit gleichem Eheschließungsjahr inzwischen zugezogen sind, ist nicht bekannt. Daher ist auch das Ergebnis der Berechnung des Anteils geschiedener Ehen pro Eheschließungskohorte eine Näherung.

10) Ab 1995 einschließlich Berlin-Ost. Für Deutschland sind Angaben erst ab 1990 verfügbar.

11) Siehe zum Beispiel Dorbritz, J.: „Neues Scheidungshoch in Westdeutschland“ in BiB-Mitteilungen 3/1999, S. 14 ff.

12) Da es hier um eine Abschätzung des generellen Scheidungsrisikos geht, wird bei den Überlegungen auf eine West-Ost-Unterscheidung verzichtet und der Blick nur auf Deutschland insgesamt gerichtet.

13) Dies lässt sich insbesondere auch darum vertreten, weil innerhalb Europas in den skandinavischen Ländern bereits ein entsprechendes Scheidungsniveau existiert. Siehe hierzu Dorbritz, J.: „Nichts ist für die Ewigkeit. Ehescheidungen in Deutschland und im europäischen Vergleich“ in BiB-Mitteilungen 3/2002, S. 15 ff.

14) Zur Charakteristik der verwendeten Kennziffern und zur Frage, warum sie voneinander abweichende Ergebnisse liefern, siehe Dorbritz, J., Fußnote 13.